

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Maßnahme:	KAB12 – Cluster 1	
Objekt	Tram Haltestellen Albrechtsstr., Fasaneriestr., Infanteriestr. und Barbarastr.	
Leistungsbild	Objektplanung Verkehrsanlagen, §47 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 48 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.4:
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Preis honorarsatz der Honorartafel nach § 48 HOAI, zusätzlich der nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Verkehrsanlage(n) nach § 1.1.1: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.4: % % % %
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: 900.000,00 €, Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: 850.000,00 €, Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3: 1.030.000,00 €, Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.4: 755.000,00 €,	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3: % % %

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Querschnitte von Bestand und Planung M 1:100 mit Darstellung der bestehenden Sparten und bekannter geplanter Sparten, Baumbestand und geplanter Bäume.

- Längsschnitte, Maßstab nach Abstimmung
- Ggf. Detailskizzen zur Verdeutlichung der Planungsidee

Der Gleiskörper ist bei der Entwicklung der Querschnitts- und Höhenplanung des Straßenraums vom AN zu berücksichtigen. Die Straßenplanung hat sich an der Gleisplanung zu orientieren. Gegebenenfalls sind hierzu Abstimmungen und Iterationsschritte notwendig und einzukalkulieren. Trassierung und Darstellung des Gleiskörpers sowie Fahrleitung werden durch den AN in die Planunterlagen übernommen und fertig entsprechend der Darstellung des übrigen Straßenraums mit Schraffuren angelegt. Die Pläne des AN stellen das Gesamtprojekt dar. Auch nicht durch den AN durchgeführte Planungen, insbesondere der Gleisbau, sind entsprechend den Vorgaben der LHM bzw. SWM darzustellen.

Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4

- 03.04.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
- die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.04.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.

Ausführungsplanung - Leistungsphase 5

- 03.05 alle Grundleistungen der Leistungsphase
- 03.05.01 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.05.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

		Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.
03.06		Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6
03.06.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.06.02		<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.</p>
03.07		Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7
03.07.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
		Zusammenstellen und Versenden der Vergabe und Vertragsunterlagen für alle Leistungsleistungen, einschließlich
		Führen der Bewerber- und Bieterlisten
		Einholen von Angeboten
		Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern
		Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich
		Aufstellen eines Preisspiegels
		Organisation, Leitung und Protokollierung von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit Bietern
		Dokumentation der Vergabeverfahren
		Auftragserteilung
03.07.02		<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82</p>
03.07.03		Nach Angebotseingang ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit der bepreisten Leistungsbeschreibung vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.
03.07.04		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Prüfung und Wertung der Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen werden kann.
03.08		Oberbauleitung - Leistungsphase 8
03.08.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

03.08.02	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.<input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.
03.08.03	<p>Der Auftragnehmer hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.</p> <p>Der Auftragnehmer hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.</p> <p>Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren.</p>
03.08.04	<p>Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft.</p> <p>Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu kontrollieren und wenn prüffähig, fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit den entsprechenden Feststellungen vermerken festzustellen. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich mit entsprechender Begründung zurückzugeben.</p> <p>Die festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfristen bewirken kann.</p> <p>Zur Feststellung der Rechnungen sind alle rechnungsbelegenden Unterlagen, wie Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen und sonstige begründende Unterlagen unverzüglich und vollständig zu prüfen. Der Auftragnehmer hat die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.</p>
03.08.05	<p>Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Rechnungen, Mengenerrechnungen und Abrechnungszeichnungen ist auf den geprüften Dokumenten mittels Freigabestempel, unter Angabe von Eingangsdatum, Ort, Prüfdatum und Büroadresse zu bescheinigen und zu unterzeichnen. Auf Rechnungen ist der festgestellte Betrag mit zwei Nachkommastellen anzugeben.</p> <p>Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Richtigkeit von Maßen, Mengen, Einzelansätzen in Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen,

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Mengenberechnungen, Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und dergleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die rechnerische Richtigkeit und dass der anzunehmende oder auszahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben richtig sind (unberücksichtigt davon bleiben Pfändungen, Abtretungen und sonstige Einbehalte, z.B. Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche). - für die Richtigkeit der den Unternehmerforderungen zugrunde liegenden Ansätze nach den Vertrags- und Berechnungsunterlagen, z.B. Bauverträge, Nachträge dazu, Auftragsschreiben, Tarife, gesetzliche Bestimmungen, bestätigte Aufmaß- und Lieferbescheinigungen, anerkannte Regiestunden. - dafür, dass die in den begründenden Unterlagen enthaltenen, für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind. - dafür, dass nach den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. - dafür, dass die Lieferung oder Leistung sowohl dem Grund nach als auch hinsichtlich der Art ihrer Ausführung geboten war. - dafür, dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, d.h. dass die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet, vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind.
03.08.06	Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist dem Auftraggeber vor Übertragung der Leistungen schriftlich zu benennen; er ist berechtigt, die nach 03.08.05 auszustellenden Bescheinigungen für den Auftragnehmer zu vollziehen. Neubestellungen oder Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist nachzuweisen, dass der neue örtliche Vertreter über die erforderliche Qualifikation verfügt.
03.08.07	Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen und diese dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und ihm mit der Endabrechnung zu überlassen. Die Richtlinien für die Führung des Bautagebuches sind vom Auftragnehmer zu beachten.
03.08.08	Der in der Objektüberwachung Beauftragte hat zum Nachweis aller Leistungen - ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden - die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit fortzuschreiben bzw. ihre Fortschreibung durch die jeweiligen Ausführungsplanenden zu veranlassen
03.08.09	Die Leistungen sind so zu erbringen, dass alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind; alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind und die Kostenkontrolle durchgeführt ist
03.09	Objektbetreuung - Leistungsphase 9
03.09.01	<input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

.....

.....

.....

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

.....

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Verkehrsanlage(n) nach:	§ 1.1.1	§ 1.1.2	§ 1.1.3	§ 1.1.4
Entwurfsplanung: % % % %
Ausführungsplanung: % % % %
Vorbereitung der Vergabe: % % % %
Mitwirkung bei der Vergabe: % % % %
Oberbauleitung: % % % %
Insgesamt - %: % % % %

04	Honorarzuschläge nach HOAI	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
-----------	-----------------------------------	-------------------------------

Entfällt

Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:

04.01 Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar für Grundleistungen aller Leistungsphasen gemäß § 6 und § 48 HOAI prozentual wie folgt erhöht:

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: %

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: %

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3: %

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.4: %

04.02 Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht:

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: %

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: %

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3: %

Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.4: %

05	Zu-/Abschläge	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
-----------	----------------------	-------------------------------

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

05.01	<p>Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart:</p> <p>Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1:</p> <p>Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2:</p> <p>Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.3:</p> <p>Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.4:</p>	<p>..... %</p> <p>..... %</p> <p>..... %</p> <p>..... %</p>
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
06	Besondere Leistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
<p>Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:</p> <p>Für Verkehrsanlage nach §1.1.1:</p>		
06.01	<p>LPH 3 Einarbeitung in das Projekt</p> <hr/> <p>Einarbeitung im Projekt der Leistungsphase 3 bzw. 2 für die folgende Planung der in der Leistungsphase 3 bzw. 5</p>	<p>..... €/psch</p>
06.02	<p>LPH 3 Mitwirken an einer Kostenteilungsvereinbarung</p> <hr/> <p>Die Mitwirkung erfolgt durch Erstellung von unterstützenden Planunterlagen, aus denen die Kostenteilung hervorgeht und Teilnahme an Besprechungen.</p>	<p>..... €/psch</p>
06.03	<p>LPH 3 Planen der Straßen- und Gleisentwässerungseinrichtungen</p> <hr/> <p>Für die Planung der Entwässerung erhält der AN zusätzlich anrechenbare Kosten in der Leistungsphase 3 aus dem Bau der Entwässerung gemäß Anlage 5. An die Planung stellen sich folgende Anforderungen:</p> <p>Planung ab Einlauf / Sinkkasten bis zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal oder an Versickerungsanlagen, inkl. Planung der ggf. notwendigen Versickerungsanlagen. Es ist eine wirtschaftlich günstige Entwässerung zu planen. Die Entwässerungsplanung ist mit der LH München auf Genehmigungsfähigkeit abzustimmen und die dadurch in der Planung anfallenden Neu- und Umplanungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Bauphasen.</p> <p>Erstellung von genehmigungsfähigen Unterlagen und Plänen für eine wasserrechtliche Genehmigung nach §57 und §58 WHG gemäß den Vorgaben der Münchner Stadtentwässerung (MSE).</p>	<p>..... €/psch</p>
06.04	<p>LPH 3 OPTIONAL: Parkraumbilanzpläne</p>	

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	Die Pläne stellen in einem geeigneten Maßstab den Ist-Zustand, und den Zustand nach dem Bau für Parkplätze im Umgriff der Maßnahme dar.	€/psch
06.05	LPH 3 Datenvorbereitung Lichtraumuntersuchung Abstimmen und Aufbereiten der Daten (Achslisten mit Stationierung für feste Einbauten, z.B. Bordsteine, in Höhe und Lage, Raster an Engstellen bis zu 0,25 m, in Geraden ca. 1 m) für ein mit der Lichtraumberechnung beauftragtes Ingenieurbüro	€/psch
06.06	LPH 3 Spartenkoordinierung/Spartenverständigung Formale Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Leitungsträgern, den an der Planung fachlich beteiligten Verwaltungsstellen sowie den beteiligten Bezirksausschüssen im Rahmen des Spartenverfahrens. Im Zusammenhang mit dem Spartenverfahren ist nach § 9.1 folgende im Honorar berücksichtigt: Koordinierung und Anpassung des Spartenverfahrens an die elektronischen Systeme (Spakoo-Nummer) in Abstimmung mit Fachabteilungen der SWM. Vorbereitung und Durchführung des Spartenverfahrens einschließlich Erstellung aller Unterlagen inkl. Spartenbestandsplan aus Leistungsphase 2 und der erforderlichen Begleitblätter (inkl. Vervielfältigungs- und Portokosten der Unterlagen) Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwidern zu den Rückäußerungen. Koordination, Durchführung und Dokumentation (Protokolle) des Spartenerörterungstermins. Tabellarische Erfassung der angegebenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stillnahme zum Einwand. Zusammenstellen der Spartenrückäußerungen in einem Ordner und Übergabe der AG in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form Abstimmung zwischen den verschiedenen Spartenbetreibern.	€/psch
06.07	LPH 5 Optional: <i>Markierungspläne</i> Erstellen und Abstimmen der Markierungspläne (weiß) des kompletten Bauvorhabens für den Endzustand mit der LH München.	€/psch
06.08	LPH 7 Prüfen und Werten von Nebenangeboten Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert	Nach Std. gemäß Pkt. 07
06.09	LPH 8 Örtliche Bauüberwachung	€/psch

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Die örtliche Bauüberwachung umfasst folgende Leistungen:

Plausibilitätsprüfung der Absteckung
Überwachen der Ausführung der Bauleistungen:

Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme
(Bauanlaufbesprechung)

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit
den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und
den Vorgaben des Auftraggebers

Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen

Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen
festgestellten Mängel

Dokumentation des Bauablaufs

Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen
der Aufmaße

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen

Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit
der Auftragssumme

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der
Anlagenteile und der Gesamtanlage

Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2
Honorarzone I und II mit sehr geringen Planungsanforderungen auf
Übereinstimmung mit den Standortsicherheitsnachweis

06.10

LPH 8

Erinnerungsverfahren

Zur Durchführung des Erinnerungsverfahrens nach Aufgrabungsordnung
der Landeshauptstadt München sind zur Aktualisierung der in der
Leistungsphase 3 erbrachten Leistungen zum Spartenverfahren folgende
Leistungen anzubieten:

Vorbereitung und Durchführung des Erinnerungsverfahrens
einschließlich Erstellung und Versand aller Unterlagen und der
erforderlichen Begleitblätter (ohne Vervielfältigungsleistungen und
Portokosten)

Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwiderungen zu den
Rückäußerungen

Koordination, Durchführung und Dokumentation des
Spartenerörterungstermins (optional, sofern erforderlich)

Tabellarische Erfassung der angeschriebenen Stellen, Erstellung und
Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu)
einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der
Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand

Überarbeitung der in Leistungsphase 3 bzw. 5 erstellten
Spartenbestands- und Spartenprojektpläne sowie Erstellung bzw.
Anpassung und Abstimmung der Zonenprofile im Umgriff der
Verkehrsflächen

Überarbeitung der relevanten Planungsunterlagen

... €/psch

06.11

LPH 8

Prüfen von Nachträgen

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

		Nach gemäß 07	Std. Pkt.
	Das Prüfung von Nachträgen wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.		
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst: Für Verkehrsanlage nach §1.1.2:		
06.01	LPH 3 Einarbeitung in das Projekt Einarbeitung im Projekt der Leistungsphase 1 bzw. 2 für die folgende Planung der in der Leistungsphase 3 bzw 5 €/psch	
06.02	LPH 3 Mitwirken an einer Kostenteilungsvereinbarung Die Mitwirkung erfolgt durch Erstellung von unterstützenden Planunterlagen, aus denen die Kostenteilung hervorgeht und Teilnahme an Besprechungen. €/psch	
06.03	LPH 3 Planen der Straßen- und Gleisentwässerungseinrichtungen Für die Planung der Entwässerung erhält der AN zusätzlich anrechenbare Kosten in der Leistungsphase 3 aus dem Bau der Entwässerung gemäß Anlage 5. An die Planung stellen sich folgende Anforderungen: Planung ab Einlauf / Sinkkasten bis zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal oder an Verleerungsanlagen, inkl. Planung der ggf. notwendigen Versickerungsanlagen. Es ist eine wirtschaftlich günstige Entwässerung zu planen. Die Entwässerungsplanung ist mit der LH München auf Genehmigungsfähigkeit abzustimmen und die dadurch in der Planung anfallenden Neu- und Umplanungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Bauphasen. Erstellung von genehmigungsfähigen Unterlagen und Plänen für eine wasserrechtliche Genehmigung nach §57 und §58 WHG gemäß den Vorgaben der Münchner Stadtentwässerung (MSE). €/psch	
06.04	LPH 3 OPTIONAL: Parkraumbilanzpläne Die Pläne stellen in einem geeigneten Maßstab den Ist-Zustand, und den Zustand nach dem Bau für Parkplätze im Umgriff der Maßnahme dar. €/psch	
06.05	LPH 3 Datenvorbereitung Lichtraumuntersuchung Abstimmen und Aufbereiten der Daten (Achslisten mit Stationierung für feste Einbauten, z.B. Bordsteine, in Höhe und Lage, Raster an Engstellen bis zu 0,25 m, in Geraden ca. 1 m) für ein mit der Lichtraumberechnung beauftragtes Ingenieurbüro €/psch	
06.06	LPH 3 Spartenkoordinierung/Spartenverständigung €/psch	

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Formale Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Leitungsträgern, den an der Planung fachlich beteiligten Verwaltungsstellen sowie den beteiligten Bezirksausschüssen im Rahmen des Spartenverfahrens. Im Zusammenhang mit dem Spartenverfahren ist nach § 9.7 folgendes im Honorar berücksichtigt:

Koordinierung und Anpassung des Spartenverfahrens an die elektronischen Systeme (Spakoo-Nummer) in Abstimmung mit Fachabteilungen der SWM.

Vorbereitung und Durchführung des Spartenverfahrens einschließlich Erstellung aller Unterlagen inkl. Spartenbestandsplan aus Leistungsphase 2 und der erforderlichen Begleitblätter (inkl. Vervielfältigungs- und Portokosten der Unterlagen).

Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwiderungen zu den Rückäußerungen.

Koordination, Durchführung und Dokumentation (Protokolle) des Spartenerörterungstermins.

Tabellarische Erfassung der angeschriebenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand.

Zusammenstellen der Spartenrückäußerungen in einem Ordner und Übergabe an den AG in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form Abstimmung zwischen den verschiedenen Spartenbetreibern.

06.07

LPH 5

Optional:

Markierungspläne

€/psch

Erstellen und Abstimmen der Markierungspläne (weiß) des kompletten Bauvorhabens für den Endzustand mit der LH München.

06.08

LPH 7

Prüfen und Werten von Nebenangeboten

Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert

Nach Std.
gemäß Pkt.
07

06.09

LPH 8

Örtliche Bauüberwachung

€/psch

Die örtliche Bauüberwachung umfasst folgende Leistungen:

Plausibilitätsprüfung der Absteckung
Überwachen der Ausführung der Bauleistungen:

Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers

Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen

Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Dokumentation des Bauablaufs</p> <p>Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße</p> <p>Mitwirken bei behördlichen Abnahmen</p> <p>Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen</p> <p>Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit der Auftragssumme</p> <p>Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage</p> <p>Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit den Standsicherheitsnachweis</p>	
06.10	<p>LPH 8 Erinnerungsverfahren</p> <p>Zur Durchführung des Erinnerungsverfahrens nach Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München sind zur Aktualisierung der in der Leistungsphase 3 erbrachten Leistungen zum Sparterverfahren folgende Leistungen anzubieten:</p> <p>Vorbereitung und Durchführung des Erinnerungsverfahrens einschließlich Erstellung und Versand aller Unterlagen und der erforderlichen Begleitblätter (ohne Vervielfältigungsleistungen und Portokosten)</p> <p>Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwidern zu den Rückäußerungen</p> <p>Koordination, Durchführung und Dokumentation des Spartererörterungstermins (optional, sofern erforderlich)</p> <p>Tabellarische Erfassung der angesprochenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand</p> <p>Überarbeitung der in Leistungsphase 3 bzw. 5 erstellten Spartenbestands- und Spartenprojektpläne sowie Erstellung bzw. Anpassung und Abstimmung der Zonenprofile im Umgriff der Verkehrsflächen</p> <p>Überarbeitung der relevanten Planungsunterlagen</p>	<p>.... €/psch</p>
06.11	<p>LPH 8 Prüfen von Nachträgen</p> <p>Das Prüfung von Nachträgen wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.</p>	<p>Nach Std. gemäß Pkt. 07</p>
	<p>Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:</p> <p>Für Verkehrsanlage nach §1.1.3:</p>	
06.01	<p>LPH 3 Einarbeitung in das Projekt</p> <p>Einarbeitung im Projekt der Leistungsphase 1 bzw. 2 für die folgende Planung der in der Leistungsphase 3 bzw 5</p>	<p>.... €/psch</p>

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

06.02	LPH 3 Mitwirken an einer Kostenteilungsvereinbarung €/psch
	Die Mitwirkung erfolgt durch Erstellung von unterstützenden Planunterlagen, aus denen die Kostenteilung hervorgeht und Teilnahme an Besprechungen.	
06.03	LPH 3 Planen der Straßen- und Gleisentwässerungseinrichtungen €/psch
	<p>Für die Planung der Entwässerung erhält der AN zusätzlich anrechenbare Kosten in der Leistungsphase 3 aus dem Bau der Entwässerung gemäß Anlage 5. An die Planung stellen sich folgende Anforderungen:</p> <p>Planung ab Einlauf / Sinkkasten bis zum Anschluss an einen Schmutzwasserkanal oder an Versickerungsanlagen, inkl. Planung der ggf. notwendigen Versickerungsanlagen. Es ist eine wirtschaftlich günstige Entwässerung zu planen. Die Entwässerungsplanung ist mit der LH München auf Genehmigungsfähigkeit abzustimmen und die dadurch in der Planung anfallenden Neu- und Umplanungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Bauphasen.</p> <p>Erstellung von genehmigungsfähigen Unterlagen und Plänen für eine wasserrechtliche Genehmigung nach §57 und §58 WHG gemäß den Vorgaben der Münchner Stadtentwässerung (MEZ).</p>	
06.04	LPH 3 OPTIONAL: Parkraumbilanzpläne €/psch
	Die Pläne stellen in einem geeigneten Maßstab den Ist-Zustand, und den Zustand nach dem Bau für Parkplätze im Umgriff der Maßnahme dar.	
06.05	LPH 3 Datenvorbereitung Lichtraumuntersuchung €/psch
	Abstimmen und Aufbereiten der Daten (Achslisten mit Stationierung für feste Einbauten, z.B. Bordsteine, in Höhe und Lage, Raster an Engstellen bis zu 0,25 m, in Geraden ca. 1 m) für ein mit der Lichtraumberechnung beauftragtes Ingenieurbüro	
06.06	LPH 3 Spartenkoordinierung/Spartenverständigung €/psch

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Formale Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Leitungsträgern, den an der Planung fachlich beteiligten Verwaltungsstellen sowie den beteiligten Bezirksausschüssen im Rahmen des Spartenverfahrens. Im Zusammenhang mit dem Spartenverfahren ist nach § 9.7 folgendes im Honorar berücksichtigt:

Koordinierung und Anpassung des Spartenverfahrens an die elektronischen Systeme (Spakoo-Nummer) in Abstimmung mit Fachabteilungen der SWM.

Vorbereitung und Durchführung des Spartenverfahrens einschließlich Erstellung aller Unterlagen inkl. Spartenbestandsplan aus Leistungsphase 2 und der erforderlichen Begleitblätter (inkl. Vervielfältigungs- und Portokosten der Unterlagen).

Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwiderungen zu den Rückäußerungen.

Koordination, Durchführung und Dokumentation (Protokolle) des Spartenerörterungstermins.

Tabellarische Erfassung der angeschriebenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand.

Zusammenstellen der Spartenrückäußerungen in einem Ordner und Übergabe an den AG in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form Abstimmung zwischen den verschiedenen Spartenbetreibern.

06.07

LPH 5

Optional:

Markierungspläne

€/psch

Erstellen und Abstimmen der Markierungspläne (weiß) des kompletten Bauvorhabens für den Endzustand mit der LH München.

06.08

LPH 7

Prüfen und Werten von Nebenangeboten

Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert

Nach Std.
gemäß Pkt.
07

06.09

LPH 8

Örtliche Bauüberwachung

€/psch

Die örtliche Bauüberwachung umfasst folgende Leistungen:

Plausibilitätsprüfung der Absteckung
Überwachen der Ausführung der Bauleistungen:

Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers

Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen

Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Dokumentation des Bauablaufs</p> <p>Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße</p> <p>Mitwirken bei behördlichen Abnahmen</p> <p>Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen</p> <p>Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit der Auftragssumme</p> <p>Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage</p> <p>Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit den Standsicherheitsnachweis</p>	
06.10	<p>LPH 8 Erinnerungsverfahren</p> <p>Zur Durchführung des Erinnerungsverfahrens nach Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München sind zur Aktualisierung der in der Leistungsphase 3 erbrachten Leistungen zum Sparterverfahren folgende Leistungen anzubieten:</p> <p>Vorbereitung und Durchführung des Erinnerungsverfahrens einschließlich Erstellung und Versand aller Unterlagen und der erforderlichen Begleitblätter (ohne Vervielfältigungsleistungen und Portokosten)</p> <p>Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwidern zu den Rückäußerungen</p> <p>Koordination, Durchführung und Dokumentation des Spartererörterungstermins (optional, sofern erforderlich)</p> <p>Tabellarische Erfassung der angesprochenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand</p> <p>Überarbeitung der in Leistungsphase 3 bzw. 5 erstellten Spartenbestands- und Spartenprojektpläne sowie Erstellung bzw. Anpassung und Abstimmung der Zonenprofile im Umgriff der Verkehrsflächen</p> <p>Überarbeitung der relevanten Planungsunterlagen</p>	<p>€/psch</p>
06.11	<p>LPH 8 Prüfen von Nachträgen</p> <p>Das Prüfung von Nachträgen wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.</p>	<p>Nach Std. gemäß Pkt. 07</p>
	<p>Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:</p> <p>Für Verkehrsanlage nach §1.1.4:</p>	
06.01	<p>LPH 3 Einarbeitung in das Projekt</p> <p>Einarbeitung im Projekt der Leistungsphase 1 bzw. 2 für die folgende</p>	<p>€/psch</p>

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	Planung der in der Leistungsphase 3 bzw 5	
06.02	<p>LPH 3 Mitwirken an einer Kostenteilungsvereinbarung</p> <p>Die Mitwirkung erfolgt durch Erstellung von unterstützenden Planunterlagen, aus denen die Kostenteilung hervorgeht und Teilnahme an Besprechungen.</p> €/psch
06.03	<p>LPH 3 Planen der Straßen- und Gleisentwässerungseinrichtungen</p> <p>Für die Planung der Entwässerung erhält der AN zusätzlich anrechenbare Kosten in der Leistungsphase 3 aus dem Bau der Entwässerung gemäß Anlage 5. An die Planung stellen sich folgende Anforderungen:</p> <p>Planung ab Einlauf / Sinkkasten bis zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal oder an Versickerungsanlagen, inkl. Planung der ggf. notwendigen Versickerungsanlagen. Es ist eine wirtschaftlich günstige Entwässerung zu planen. Die Entwässerungsplanung ist mit der LH München auf Genehmigungsfähigkeit abzustimmen und die dadurch in der Planung anfallenden Neu- und Umpfanungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Bauphase</p> <p>Erstellung von genehmigungsfähigen Unterlagen und Plänen für eine wasserrechtliche Genehmigung nach §57 und §58 WHG gemäß den Vorgaben der Münchner Stadtentwässerung (MSE).</p> €/psch
06.04	<p>LPH 3 OPTIONAL: Parkraumbilanzpläne</p> <p>Die Pläne stellen in einem geeigneten Maßstab den Ist-Zustand, und den Zustand nach dem Bau für Parkplätze im Umgriff der Maßnahme dar.</p> €/psch
06.05	<p>LPH 3 Datenvorbereitung Lichtraumuntersuchung</p> <p>Abstimmen und Aufbereiten der Daten (Achslisten mit Stationierung für feste Einbauten z.B. Bordsteine, in Höhe und Lage, Raster an Engstellen bis zu 0,25 m, in Geraden ca. 1 m) für ein mit der Lichtraumberechnung beauftragtes Ingenieurbüro</p> €/psch
06.06	<p>LPH 3 Spartenkoordinierung/Spartenverständigung</p> €/psch

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Formale Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Leitungsträgern, den an der Planung fachlich beteiligten Verwaltungsstellen sowie den beteiligten Bezirksausschüssen im Rahmen des Spartenverfahrens. Im Zusammenhang mit dem Spartenverfahren ist nach § 9.7 folgendes im Honorar berücksichtigt:

Koordinierung und Anpassung des Spartenverfahrens an die elektronischen Systeme (Spakoo-Nummer) in Abstimmung mit Fachabteilungen der SWM.

Vorbereitung und Durchführung des Spartenverfahrens einschließlich Erstellung aller Unterlagen inkl. Spartenbestandsplan aus Leistungsphase 2 und der erforderlichen Begleitblätter (inkl. Vervielfältigungs- und Portokosten der Unterlagen).

Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwiderungen zu den Rückäußerungen.

Koordination, Durchführung und Dokumentation (Protokolle) des Spartenerörterungstermins.

Tabellarische Erfassung der angeschriebenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand.

Zusammenstellen der Spartenrückäußerungen in einem Ordner und Übergabe an den AG in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form Abstimmung zwischen den verschiedenen Spartenbetreibern.

06.07

LPH 5

Optional:

Markierungspläne

€/psch

Erstellen und Abstimmen der Markierungspläne (weiß) des kompletten Bauvorhabens für den Endzustand mit der LH München.

06.08

LPH 7

Prüfen und Werten von Nebenangeboten

Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert

Nach Std.
gemäß Pkt.
07

06.09

LPH 8

Örtliche Bauüberwachung

€/psch

Die örtliche Bauüberwachung umfasst folgende Leistungen:

Plausibilitätsprüfung der Absteckung
Überwachen der Ausführung der Bauleistungen:

Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers

Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen

Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Dokumentation des Bauablaufs</p> <p>Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße</p> <p>Mitwirken bei behördlichen Abnahmen</p> <p>Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen</p> <p>Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit der Auftragssumme</p> <p>Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage</p> <p>Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit den Standsicherheitsnachweis</p>	
06.10	<p>LPH 8 Erinnerungsverfahren</p> <p>Zur Durchführung des Erinnerungsverfahrens nach Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München sind zur Aktualisierung der in der Leistungsphase 3 erbrachten Leistungen zum Sparterverfahren folgende Leistungen anzubieten:</p> <p>Vorbereitung und Durchführung des Erinnerungsverfahrens einschließlich Erstellung und Versand aller Unterlagen und der erforderlichen Begleitblätter (ohne Vervielfältigungsleistungen und Portokosten)</p> <p>Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwidern zu den Rückäußerungen</p> <p>Koordination, Durchführung und Dokumentation des Spartererörterungstermins (optional, sofern erforderlich)</p> <p>Tabellarische Erfassung der angesprochenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand</p> <p>Überarbeitung der in Leistungsphase 3 bzw. 5 erstellten Spartenbestands- und Spartenprojektpläne sowie Erstellung bzw. Anpassung und Abstimmung der Zonenprofile im Umgriff der Verkehrsflächen</p> <p>Überarbeitung der relevanten Planungsunterlagen</p>	<p>€/psch</p>
06.11	<p>LPH 8 Prüfen von Nachträgen</p> <p>Das Prüfung von Nachträgen wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.</p>	<p>Nach Std. gemäß Pkt. 07</p>
07	<p>Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen</p> <p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches</p>	<p>Vom Bieter einzutragen</p>

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std
07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	Vom Bieter einzutragen
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlagen, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen nach die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	